https://iresa.education/verify/c43dbc72eae3b1f7

Teilnahmebescheinigung

Hiermit bescheinigen wir, dass Beate Kühne erfolgreich an unserem Webinar „22.09.2026 – Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung“ am 22.09.2026 teilgenommen hat.

Es handelte sich bei der Veranstaltung um ein Live-Webinar.

Inhalte des Webinars:

Die Fortbildung vermittelte praxisorientierte und rechtlich fundierte Kenntnisse zur Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, zur Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII sowie zur Gestaltung von Übergängen in weiterführende Hilfesysteme. Im Mittelpunkt standen die seit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Bedeutung für die praktische Arbeit öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausführlich behandelt wurden die Voraussetzungen für die Gewährung und Fortsetzung von Hilfen für junge Volljährige. Dabei wurde insbesondere herausgearbeitet, dass junge Volljährige einen individuellen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfen haben, wenn ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung noch nicht gewährleistet. Thematisiert wurden außerdem die Fortführung von Hilfen über das 21. Lebensjahr hinaus, die sogenannte Coming-back-Option sowie die Anforderungen an die fachliche Begründung und Hilfeplanung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Beratungs-, Unterstützungs- und Hinwirkungspflichten der Jugendämter. Hierzu wurden unter anderem § 10a SGB VIII sowie die sozialrechtlichen Beratungs- und Verfahrensvorschriften des SGB I und SGB X betrachtet. Besprochen wurden Fragen der Antragstellung, der Beteiligung junger Menschen, der Mitwirkung, des Wunsch- und Wahlrechts sowie der Anforderungen an eine verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Beratung.

Die Teilnehmenden erhielten darüber hinaus einen Überblick über die Bedeutung der Hilfeplanung, die rechtlichen Grenzen von Befristungen sowie aktuelle gerichtliche Entscheidungen zur Gewährung und Weiterführung von Hilfen. Besondere Aufmerksamkeit galt der Schnittstelle zwischen § 41 SGB VIII und § 35a SGB VIII sowie dem Verhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe.

Abschließend wurden die Anforderungen an eine gelingende Nachbetreuung und Übergangsgestaltung behandelt. Thematisiert wurden insbesondere die frühzeitige Planung von Anschlusshilfen, die Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungs- und Rehabilitationsträgern sowie die Verpflichtungen nach § 36b SGB VIII. Ziel ist es, Versorgungslücken zu vermeiden und jungen Menschen einen möglichst kontinuierlichen und bedarfsgerechten Übergang in ein selbstständiges Leben oder in weiterführende Unterstützungsangebote zu ermöglichen.

Referent*in der Veranstaltung: Diana Eschelbach

Ausgestellt am: 22.09.2026